

**Schrittdolmetscher Protokoll (Auszug)
der Jahrestagung
des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder LV MV e.V.**

Thema:

"Inklusive Bildung hörgeschädigter Kinder: Im Spannungsfeld zwischen KANN und MUSS - Bemühungen um die inklusive Gesellschaft in Mecklenburg-Vorpommern"

09. November 2013

**Tagungsort INFORMATIK Center Roggentin GmbH,
Konrad-Zuse-Str. 1 A, 18184 Roggentin**

Protokollantin: Sandra Kanschat von www.mitSCHRIFT.biz

Eröffnung

Dr. Wolfgang Schrumpf , 1. Vorsitzender des Elternverbandes

Sehr geehrter Herr Bildungsminister Brodkorb,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
meine Damen und Herren,
ich darf Sie alle zu unserer diesjährigen Jahrestagung des Elternverbandes hörgeschädigter Kinder sehr herzlich begrüßen. Wenn man in die Runde schaut und feststellt, dass gut 130 Teilnehmer an dieser Jahrestagung teilnehmen, dann fühlen wir uns bestätigt, dass wir für diese Jahrestagung ein Thema gewählt haben, das ein sehr, sehr großes Interesse findet.

Sehr geehrter Herr Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommerns, Mathias Brodkorb - herzlich willkommen! Wir freuen uns sehr, dass Sie unserer Tagung beiwohnen, damit das Gesamtanliegen unterstützen und wir gemeinsam zu der Thematik ins Gespräch kommen können.

Wir begrüßen weiter den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone - herzlich willkommen! Ich möchte betonen, dass der Elternverband hörgeschädigter Kinder vom Bürgerbeauftragten tatkräftig in der Vergangenheit unterstützt wurden und dafür vorab ein herzliches Dankeschön.

Weiter darf ich begrüßen

- MdL Herrn Renz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU,
- MdLHerrn Andreas Butzki in Vertretung des Fraktionsvorsitzenden der SPD,
- MdL Frau Ulrike Berger, bildungspolitische Sprecherin vom Bündnis 90/Grüne im Landtag Mecklenburg-Vorpommern,
- MdL Herrn Al Sabti als Sprecher für Hochschul-, Forschungs- und Migrationspolitik der Fraktion Die Linken,
- Frau Martina Krüger, Referentin im Sozialministerium und
- Herrn Erhard Bünger, Bürgermeister der Gemeinde Roggentin.

Wir begrüßen sehr, dass die Landesverbände hier ebenfalls Vertreter entsandt haben

- Frau Christina Hömke, Geschäftsführerin des Paritätischen,
- Frau Marion Berger, Vorsitzende des Gehörlosenlandesverbandes MV
- Frau Irene Müller, Vorsitzende der Selbsthilfe MV.

Ich darf der Runde Herrn Ralph Meisel, Projektleiter der Schweriner Bildungswerkstatt, bekannt machen. Ralph Meisel organisiert das sogenannte AidA-Projekt - Arbeit und Integration durch Austausch. Wir haben in den vergangenen Jahren Gelegenheit gehabt, hörgeschädigte Kinder aus Mecklenburg-Vorpommern an diesem Projekt zu beteiligen, die nach Litauen fahren und da in Arbeitsprojekten den Sommer verbringen. Dieses Projekt hat bei den Teilnehmenden große Begeisterung ausgelöst. Es gibt das Projekt auch im kommenden Jahr 2014. Wir haben Gelegenheit erneut eine Teilnahme für hörgeschädigte Kinder zu organisieren.

Wir möchten uns bedanken bei den Sponsoren der Tagung:

- der Firma input, Herrn Khoi,
- die Firma mitSCHRIFT, Frau Kanschäp,
- das InformatikCenter,
- die Cochlea GmbH und
- Familie Wolff.

Elke Prehn:

Schön, volles Haus... es ist schon etwas Besonderes. Herzlichen Dank, dass Sie so viel Interesse zeigen für dieses Thema.

Sehr geehrter Herr Minister, liebe Abgeordnete, liebe Eltern, liebe Gäste, die Organisation ist immer sehr umfangreich und auch heute, wir sind eine reine inklusive Veranstaltung, werden also heute alle herausgefordert - die Hörenden, die Gehörlosen, die schwerhörigen, die Blinden und Sehbehinderten, das konstruktiv zu gestalten.

Wir haben viele Mikros für die Höranlage, für die Raumanlage. Wenn wir in der Diskussion sind, müssen wir mit beiden Mikros losgehen. Sie erleben dann Highlife die Zeitverzögerung, wir werden entschleunigt. Das ist nicht jedem sein Ding. Lassen Sie sich einfach darauf ein und wir schauen mal.

Diese Veranstaltung ist ein Projekt, beantragt über den Paritätischen Wohlfahrtsverband und wir erhalten dafür Landesmittel. Es ist eine sehr schöne Sache, sonst könnten wir diese Veranstaltung so nicht gestalten.

Grußwort des Bildungsministers und Schirmherren: Mathias Brodkorb

Sehr geehrter Dr. Schrumpf, Frau Dr. Hübener, Abgeordnete, Eltern, Gäste, einen wunderschönen guten Morgen. Sie sehen nicht nur daran, wie viele hier sind, sondern auch, wer gekommen ist, wie wichtig das Thema genommen wird. Manche haben den Eindruck, dass es nicht der Fall ist und machen sich Sorgen, ob Menschen mit Hörschädigung oder mit Beeinträchtigungen im Sehen, die Bereiche, die geringer ausgeprägt sind, statistisch vergessen werden oder man sich nicht um sie sorgt oder bemüht. Die Tatsache, dass heute alle Fraktionen des Landtages hier sind, jedenfalls die demokratischen, zeigt das Gegenteil. Ich hoffe, Sie nehmen es so wahr.

Wir haben ein paar spannende Monate hinter uns. In dem Zusammenhang möchte ich Herrn Crone danken, Sie wissen, dass es lange Zeit Unsicherheit gab über den weiteren Verlauf der Förderzentren in Güstrow und Neukloster. Es ist beendet. Alle, die dazu beigetragen haben, dass wir eine Lösung haben, möchte ich meinen Dank aussprechen.

Wir sind in einer etwas merkwürdigen Situation, wie ich finde. Sie wissen seit geraumer Zeit bestimmt die Debatte über die UN-Behindertenrechtskonvention die Bildungspolitik auch in Mecklenburg-Vorpommern. Merkwürdig ist das Ganze deshalb, weil wir die Debatte seit 1996 führen müssten, seitdem sieht das Schulgesetz genau das vor, was die UN-Behindertenrechtskonvention seit dem Ende des letzten Jahrzehntes vorsieht. Wenn Sie sich den § 35 von damals ansehen, hat der Gesetzgeber damals bereits beschlossen, dass Kinder mit Problemen im Bereich Lernen, Sprache und Verhalten sowieso auf der Regelschule zu beschulen sind und alle anderen ebenfalls ein Anrecht dafür haben, in der allgemeinen Schule beschult zu werden.

Es ist aber offenbar so, dass nicht richtig wahrgenommen wurde, was seit 1996 im Gesetz steht und an vielen Stellen nicht gehandelt wurde. Insofern haben wir die UN-Konvention gebraucht, um auf die geltende Rechtslage aufmerksam zu werden. Wir haben keinen Rückstand in der Rechtssetzung, sondern ein Defizit im Verhältnis von Theorie und Praxis. Das ist das eine, was ich spannend finde in der Situation und was man sich ins Bewusstsein rücken sollte.

Das Zweite: Sie werden interessiert sein zu erfahren, wie es mit dem Prozess weiter geht. Vor 2 Jahren sind mir viele Eltern begegnet, aber auch Lehrer, die befürchtet haben, dass der Inklusionsprozess dazu führen wird, dass wir unterschiedslos alle Formen in Frage stellen, Förderschulen auflösen und in einem schnellen und kurzen Prozess eine ganz andere Schullandschaft herbeiführen.

Das kann ich mir nicht vorstellen, erstens weil jeder Förderschwerpunkt anders zu behandeln ist und andere Voraussetzungen hat, und zweitens weil wir einen anspruchsvollen Weg vor uns haben, den man Schritt für Schritt gehen sollte.

Ich hoffe, dass in dem Bereich der Menschen, die sich mit dem Thema Hörschädigung beschäftigen, angekommen ist, dass niemand die Landesförderzentren infrage stellen will. Es hat verschiedene Gründe, aber die wohnortnahe Beschulung von Menschen mit starken Einschränkungen im Hören und dann auch im Sprechen ist vielleicht nicht immer möglich, jedenfalls nicht so, wie man es sich von der Förderung

her wünscht. Sie wissen da besser Bescheid als ich. Wenn ein junger Mensch sich nur mit Gebärdensprache verständigen kann, die aber in der wohnortnahen Schule niemand beherrscht, könnte das dazu führen, dass das Kind sozial isoliert wird. Und obwohl es wie Inklusion aussieht, wäre es Exklusion.

Ich möchte persönlich Eltern nicht gegenüberreten, die sich um ihr Kind kümmern und sagen, wir verbieten dir, dein Kind in eine Einrichtung zu geben, zum Beispiel in Güstrow, weil wir jetzt Inklusion machen. Finde ich eine schwierige moralische Situation. Trotzdem wird es darum gehen müssen, wo es möglich ist, eine möglichst wohnortnahe Beschulung zu organisieren. Und da gibt es schon - das wissen Sie selbst - große Fortschritte. Ein erheblicher Anteil der Schüler wird schon wohnortnah beschult.

Jetzt will ich kurz skizzieren, wie der Prozess weitergeht: Sie wissen, dass wir versuchen, den Prozess der Inklusion mit parteiübergreifendem Konsens zu realisieren. Der Hintergrund ist, dass ich mir wünsche, dass wir einen Weg gehen können, wo sich die demokratischen Fraktionen im Landtag einigen, was Bestand hat. Wir müssen Dinge auch mal gut zu Ende bringen. Die Expertenkommission für das Thema Inklusion hat einen Bericht vorgelegt, der enthält nicht alles, der enthält auch gerade zu Förderschwerpunkten keine großen Konzeptionen.

Zu diesem Bericht erarbeitet die Landesregierung gerade eine Unterrichtung, das wird sich noch eine gewisse Zeit verzögern, weil wir für eine abschließende Meinungsbildung das wissenschaftliche Gutachten für Rügen benötigen. Da wird ein Modellprojekt durchgeführt zu den Förderzentren. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden wir eintreten können in die Veröffentlichung einer solchen Unterrichtung. Es wird dann den Versuch im Parlament geben, dass sich die Regierung und die Fraktionen auf einen gemeinsamen Weg verständigen. Ich gehe davon aus, dass das gelingt. Wenn wir das geschafft haben, wird es ein Papier geben, das in die Landtagsberatung geht. Ich gehe davon aus, dass der Landtag es der breiten öffentlichen Diskussion übergibt, wo sich Eltern und andere Experten einbringen können. Erst am Ende des Prozesses steht eine Entscheidung, die über das Jahre 2020 trägt. Es steht noch nichts fest, es ist noch nichts in Geheimpapieren beschlossen, sondern es ist der Weg, den wir versuchen zu beschreiten.

Ich möchte einen Vorschlag aus der Expertenkommission aufgreifen, in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Regionale Schule, Gesamtschule oder Gymnasium sowie Grundschule zu haben, die speziell so ausgestattet wird, dass sie Kinder aus den Schwerpunkten Sehen, Hören und motorische Entwicklung aufnehmen können. Um es banal zu sagen, ich kann nicht verstehen - um mal einen anderen Schwerpunkt heraus zugreifen - dass Kinder, die auf den Rollstuhl angewiesen sind, deshalb das örtliche Gymnasium nicht besuchen können, weil kein Fahrstuhl vorhanden ist. Warum ist das nicht möglich? Es kann nicht sein, dass die Abwesenheit eines Fahrstuhls dazu führt, dass die Schüler durch das halbe Land fahren müssen. Es ist der Wunsch, den wir haben, dass in jeder ehemaligen kreisfreien Stadt und in jedem Landkreis mindestens ein solches Angebot für die Kinder bereit steht.

Die Expertenkommission hat vorgeschlagen, jeweils für jeden Förderschwerpunkt eine Schule herzurichten. Ich glaube, das ist ein bisschen viel. Wir haben 60 Gymnasien, wenn ein Gymnasium für den einen oder das andere für den anderen Schwerpunkt zur Verfügung stehen soll, können sie 18 mal 3 rechnen, da kommt eine Zahl

raus, die alle umfasst, das ist nicht realisierbar. Aber wenn eine Schule hergerichtet werden muss, Fahrstuhl und Schalldämmung, kann man mit einer solchen Baumaßnahme alles machen. Da kann man eine Schule insgesamt so herrichten, dass Kinder mit verschiedenen Benachteiligungen eine solche Schule besuchen können. Natürlich werden solche Schulen entsprechende pädagogische und qualifizierende Begleitung benötigen. Die Schulträger werden natürlich mit uns die Frage erörtern, wer bezahlt diese Investitionen. Im Grundsatz ist der Schulträger dafür zuständig, aber wenn wir zu solchen Schwerpunktschulen kommen, dann übernehmen diese Schulen Aufgaben für andere Schulträger mitunter. Da macht es Sinn, nach einem Finanzierungsmodell zu suchen, damit die Schulen nicht alleingelassen werden. Da wird die Erwartung an das Land sein, sich entsprechend zu beteiligen.

Nach den derzeitigen Planungen der nächsten EU-Förderperiode sind 35 Millionen Euro eingestellt für bestimmte Maßnahmen baulicher Art, nicht allein auf Schule bezogen. Sie werden beim Wirtschaftsministerium liegen, aber die sind offen, dass Schulträger unterstützt werden können. Es werden die ersten Instrumente entwickelt, um das zu ermöglichen. Ein guter Vorschlag der Expertenkommission ist, die bestehende Struktur nicht völlig in Frage zu stellen, aber Eltern und Schülern entgegen zu kommen, um eine gute wohnortnahe Beschulung zu ermöglichen. Das wird nicht von heute auf morgen funktionieren, aber ich denke, es lohnt sich, dass wir versuchen, gemeinsam den Weg zu gehen und dazu kommen, dass Inklusion nicht bedeuten muss, dass man die eine Erfahrungswelt, die wir haben, völlig in Frage stellt, um eine andere aufzubauen, sondern dass man einzelfallgerecht eine Welt schafft, in der es Wahlmöglichkeiten gibt, damit Schüler, Eltern und Lehrer das wählen können, wovon sie glauben, dass es der beste Weg ist.

Es ist die Perspektive, von der wir uns leiten lassen. Ich hoffe, dass Sie sich in diesem anspruchsvollen Weg wiederfinden. Wenn nicht, haben Sie in meiner 1. "Augenpause" meines Lebens die Möglichkeit, mir zu widersprechen oder Anregungen zu geben. Ich freue mich auf die Fachvorträge und wünsche dieser Tagung einen wunderbaren Verlauf und konstruktive Gespräche und Erkenntnisse.

Herzlichen Dank!

Dr. Wolfgang Schrumpf:

Herr Bildungsminister Brodkorb, wir danken Ihnen sehr für den Impulsvortrag und das Grußwort. Ich darf Ihnen als Vorsitzender des Landeselternverbandes versichern, dass wir uns gern in die Diskussion und die Verbandsanhörung einbringen werden. Vielen Dank!

Grußwort Herr Butzki von der Fraktion der SPD

Ich freue mich, dass ich dabei sein kann und bedanke mich für die Einladung zur Tagung des Landeselternverbandes hörgeschädigter Kinder. Ich darf die herzlichsten Grüße von Dr. Norbert Nieszery übermitteln. Er wünscht tolle Beiträge. Von den Mitgliedern des Arbeitskreises möchte ich Sie ebenfalls herzlich grüßen. In den wöchentlichen Beratungen ist das Thema Inklusion oft ein Hauptthema. Wir haben uns mit dafür eingesetzt, dass die Umsetzung der Inklusion einen hohen Stellenwert hat und das haushaltstechnisch umgesetzt. Ein Großteil des 50-Millionen-Euro-Pakets von ESF-Mitteln werden für die Schulen bereitgestellt. Es geht von Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte bis zu Förderstunden für die Schüler. Die SPD-Fraktion hat sich eingesetzt, dass die Landesgehörlosenschule und der Kindergarten auf festen Füßen stehen. Das haben wir zugesagt und gehalten. Wir werden uns weiter einsetzen und für Sie ein verlässlicher Partner sein.

Auf dem 2. Fachbeitrag der heutigen Konferenz Inklusion und Hörschädigung all inclusive, bin ich sehr gespannt. Auch wenn er sich bei der Umsetzung auf Lernen und Entwicklung der Sprachen bezieht, hat der Minister gesagt, dass sie am gemeinsamen Unterricht teilnehmen. Die Schulen werden intensiv unterstützt und beraten. Man muss auch die Inklusion als Chance betrachten, vor allem als Gewinn für alle Schulen und Schüler. Als Schulleiter einer integrativen Gesamtschule habe ich in den Jahren von 1998 bis 2002 erfolgreich zusammengearbeitet. Es waren Schüler mit körperlichen Handicaps in meinen Schulklassen, alle haben davon profitiert. Gerade die Sozialkompetenz meiner Schule wurde gestärkt. Es ging von Hilfsbereitschaft bis zur Unterstützung im Unterricht. Hinterher waren alle beteiligt und haben ein positives Resümee gezogen. Wir haben es in vereinfachter Form fortgesetzt. Ich wünsche neue Impulse und anregende Gespräche.

Grußwort Gehörlosen Landesverband Frau Marion Berger in Gebärdensprache

Ich bin die Vorsitzende des Landesgehörlosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern und eingeladen zur Tagung zum Thema Inklusion in der Bildung hörgeschädigter Kinder. Herzlichen Dank dafür. Ich freue mich, an der Tagung teilnehmen zu dürfen und bin interessiert am Thema inklusive Bildung für Gehörlose, hörgeschädigte Kinder. Es ist ein wichtiger Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention. Unsere Verbände arbeiten schon lange zusammen, gerade auf dem Gebiet der Bildungspolitik. Deshalb ist eine unserer Forderungen in diesem Bereich und an den Bildungsminister, dass an Schulen für hörgeschädigte Schüler, sowohl für gehörlose als auch für hörgeschädigte Schüler, bilingualer Unterricht stattfinden soll, in Gebärdensprache und Lautsprache. Deshalb möchte ich gern, dass nicht zulasten hörgeschädigter Kinder Einsparungen vorgenommen werden. Ich wünsche uns eine spannende Tagung.

Vortrag

„Maßnahmeplan der Landesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in M-V, zur Wahrung der Rechte für Menschen mit Hörbehinderung“

Martina Krüger, Referentin für die Belange von Menschen mit Behinderung,
Sozialministerium M-V

Ich freue mich, dass ich den Maßnahmeplan kurz vorstellen darf. Lassen Sie mich zu Beginn auf Art. 8 der UN-Konvention eingehen, die Bewusstseinsbildung.

Dazu gestatten Sie mir einen Auszug aus einem Aufsatz des Schweizer Philosophen Hans Sander, dem eine wahre Geschichte zugrunde liegt, vorzutragen:

Im Jahre 1990 kam eine psychologisch geschulte Mutter, die ihren 19-jährigen autistischen Sohn betreute, auf den Gedanken, ihn auf dem PC spielen zu lassen. Seit dem 3. Lebensjahr hat er kein Wort gesprochen, wurde immer von Schreikrämpfen befallen und war zeitweise sehr anhänglich. Sie stützte ihn beim Spiel am Arm, um eine gewisse Bewegungsfreiheit zu ermöglichen. Wie er zu tippen begann, kam Sie aus dem Staunen nicht raus. Er tippte ein Alphabet ein und gab ihr zu verstehen, dass er lesen konnte, obwohl ihn nie jemand unterrichtet oder geübt hatte.

Die Mutter hatte beobachtet, dass er Bücher durchblättert wie andere eine Zeitung, da schien ihr klar zu sein, dass er nicht wusste, was ein Buch ist. Am 1. Tag setzte er den Nachtrag: Birger, Papa, Jonas, Mama, dazu das Datum. Es konnte kein Zweifel bestehen, dass er die Sprache verstand und sich zu orientieren vermochte.

Aber der wirkliche Schreck kam 3,5 Monate später, als sie las: "Salomon war ein weiser König. Ich weiß alles, nur sagen kann ich es nicht. Erst mit dem Schreiben kann ich schnell sagen. Wie kann ich aber Sachen sagen, die Leute erschrecken? Aber das tue ich nicht. Ich bin oft erschreckt worden, denn die Leute haben nicht gewusst, dass ich alles verstehe. So haben sie alles gesagt, was ich nicht hören sollte." Damit kam die doppelte Tragödie zum Vorschein, erstens das Leiden an der Krankheit, aber das Schlimmere, das Leiden an der Reaktion der Menschen. Das Kind wurde aufgrund der Vermutung, dass es nicht mitbekomme, mit einer grausamen Ehrlichkeit konfrontiert, die ihm zu verstehen gab, dass es eine Panne der Natur sei.

Dass es besser wäre, ein solches Schicksal nicht zu haben, stand außer Zweifel. Birger Sellin hieß er. Im Verlauf von 2 Jahren schrieb er sein 1. Buch, mit dem Titel "Ich will kein in mich sein". Niemals zuvor hat ein Arzt das Leiden verstanden und noch nie hat ihm jemand so viel Ausdruck verleihen können. Als das Buch gedruckt wurde, wurde ein lauter Schrei, er kam aus der Tiefe der Hölle raus. Er hat die verschnürten Kehlen geöffnet. Er hat nicht nur eine Sprache gefunden und geschaffen, sondern auch eine gegeben oder verliehen. Es war völlig neu im Bereich des Autismus. Aber nicht neu im Bereich jeder Behinderung.

Dieser Auszug, ich muss ehrlich gestehen, der berührt mich persönlich, obwohl ich ihn oft gelesen habe, immer noch.

Wie Ihnen bekannt ist, trat am 26. März 2009 die UN-Behindertenrechtskonvention in Kraft. Ich möchte mir hier ersparen, auf die UN-Konvention im Einzelnen einzugehen, da ich davon ausgehe, dass alle, wie Sie hier sitzen, die UN-Behindertenrechtskonvention kennen und für Sie nichts Neues ist.

Die UN-Behindertenrechtskonvention will ändern, was Menschen mit Behinderung und Einschränkungen im Wahrnehmen definiert ist. Der Minister hat die Inklusion angesprochen; das Wichtigste der UN-Behindertenrechtskonvention - damit Inklusion Wirklichkeit wird, muss sich die Gesellschaft ändern, nicht nur die Menschen, die anders sind.

Ich bin ehrlich: Inklusion automatisch mitzudenken, fällt vielen unter uns schwer. Dass Rollstuhlfahrer eine Rampe brauchen, daran denken wir alle. Aber sind Informationen für Menschen mit Hör- und Sehbehinderung überall und in geeigneter Form vorhanden? Und werden sie in leichter Sprache angeboten? Inklusion ist ein Miteinander ohne Ausgrenzung. Wir wünschen uns sicherlich alle, dass Inklusion in den Köpfen aller Menschen selbstverständlich wird.

Um die abstrakte UN-Behindertenrechtskonvention mit Leben zu erfüllen und in die Lebenswirklichkeit der Menschen vorzudringen, brauchen wir eine klare, umsetzbare Strategie. Deshalb hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern den vorliegenden Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Es ist das Ergebnis eines langen, intensiven Prozesses mit allen Beteiligten.

2011 haben SPD und CDU in Mecklenburg-Vorpommern im Koalitionsvertrag, Ziffer 290, festgehalten, dass sie die Umsetzung der Konvention unterstützen. Damit begann die Detailarbeit, Anpassung von Verordnungen und Richtlinien. Für die Landesregierung war es stets oberstes Gebot, die Umsetzung mit den Betroffenen gemeinsam zu gestalten. Der Integrationsförderrat, der die Landesregierung berät, und die betroffenen Menschen selbst, die sie vertretenden Vereine und Verbände sowie staatliche und nicht staatliche Organisationen haben mitgearbeitet. Die Umsetzung ist eine Querschnittsaufgabe, deshalb haben sich alle Ressourcen der Landesregierung beteiligt. Der Plan zeigt erstmals, dass alle Ressourcen der Landesregierung hier ihre Zuständigkeit finden.

Ich möchte auf die Inhalte eingehen. Der Maßnahmeplan fasst die Ziele und Maßnahmen der Landesregierung in einer Gesamtstrategie für die nächsten Jahre zusammen. Dabei liegen insbesondere folgende Prinzipien zu Grunde, die in allen Bereichen Berücksichtigung finden: Bewusstseinsbildung für integrative Gesellschaft, aktive Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen. Die folgenden neuen Handlungsfelder wurden von den Ressorts der Landesregierung als vorrangig eingestuft: Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Verkehr, Wohnen, Selbstbestimmung, Schutz der Persönlichkeit, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Beschäftigung. Jede einzelne aufgeführte Maßnahme wird vom verantwortlichen Ressort unter Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen umgesetzt. Der Plan enthält insgesamt 50 einzelne Vorhaben zur Verbesserung der Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben.

Lassen Sie mich zu einigen Beispielen kommen:

Zur **inklusiven Bildung** hat Minister Brodkorb ausgeführt. Er erwähnte die Expertenkommission und die Arbeit der Landesregierung an den Ergebnissen der Kommission. Zum Bereich Bildung sind aber viele Maßnahmen in unserem Maßnahmeplan, beispielsweise die Schaffung bis zu 45 zusätzlichen Stellen für sonderpädagogisches Personal. Insgesamt sind es in Mecklenburg-Vorpommern dann 110 Stellen; die Erarbeitung von Aus- und Fortbildungskonzepten für LehrerInnen für allen Schularten, um die Beratungskompetenz zu stärken; es werden bis zu 2000 Lehrkräfte mit Mitteln des europäischen Sozialfonds weitergebildet; auch an der Uni Greifswald wird ein Lehrstuhl für Sonderpädagogik im Rahmen der Ausbildung für Lehrer eingerichtet.

Zum **Erhalt der zentralen und mobilen Frühförderung** hat Herr Minister Brodkorb ebenfalls was gesagt.

Die Integrierung und Aufklärung über die UN-Behindertenrechtskonvention und zur **Inklusion in den Schulen** für Eltern, Lehrkräfte, Schüler, Schulträger sowie Beteiligung der Betroffenen wird durch einen kontinuierlichen Dialog erfolgen.

- Die Schulsozialarbeit soll weiterentwickelt und neu profiliert werden, sodass durch gezielte sozialpädagogische Hilfen die Leistung derer erhöht werden soll, deren Erfolg gefährdet oder beeinträchtigt ist.
- Die Ausbildungs- und Integrationschancen sollen durch den Einsatz von Fachkräften in der Schulsozialarbeit erhöht werden,
- vorhandene Strukturen der örtlichen Jugendhilfe sollen bedarfsgerecht erweitert werden.
- Schulentwicklungsplanung - Gegenwärtig sind in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 43 Schulsozialarbeiter an Schulen tätig.
- Die Hochschulen des Landes haben sich in ihren Zielvereinbarungen zur Verbesserung der Chancengleichheit verpflichtet. Da geht es um die Realisierung von chancengerechter Teilhabe durch die Gestaltung eines barrierefreien Hochschulraums. An allen Hochschulen und Studentenwerken arbeiten Beauftragte, die sich um die Belange kümmern. Diese sind mit Beratungsstellen und weiteren Interessenvereinen vernetzt. Bei allen Hochschulbauten sowie Baumaßnahmen der Studentenwerke und Mensen finden die Vorschriften der Landesbauordnung Berücksichtigung. So werden zum Beispiel rollstuhlgerechte Wohnheimplätze vorgehalten. Die Hochschule Wismar hat sich zum Ziel gesetzt, auszubauen, um damit die besondere Kompetenz in diesem Bereich Wirkungsvoll einzubringen.

Beispiel **Arbeitsmarkt**: In Mecklenburg-Vorpommern existieren bereits 22 geförderte Integrationsprojekte, die dem allgemeinen Arbeitsmarkt zuzurechnen sind, in denen mindestens 25 der Beschäftigten schwerbehindert sind. Sie arbeiten zum Beispiel in Kap-Märkten, Wäschereibetrieben, Gebäudereinigung, Hotel- und Gaststättenbereich, Dienstleistungsbereichen, Garten- und Landschaftsbau - IQ M-V ist der größte Anbieter im Land.

Jüngstes Beispiel ist die Eröffnung Hotel Sportforum in Rostock; etwa die Hälfte der Mitarbeiter sind Menschen mit Behinderung. Es ist derzeit das größte Integrationshotel Europas. Auch die Landesregierung geht mit gutem Beispiel voran, das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales hat eine Beschäftigungsquote von 12 % schwerbehinderte Menschen.

Beispiel Zugänglichkeit: Der Landesregierung ist es wichtig, dass die Politik für Menschen gemacht ist, die sie verstehen können. Deshalb ist sie in Gebärdensprachvideos verfügbar. Es geht um das persönliche Budget für Menschen mit Behinderungen. Um das persönliche Budget für blinde und sehbehinderte Menschen weiter bekannt zu machen, sind die Infos als Hörbuch erhältlich, auch eins für das Landesblindengeldgesetz.

Beispiel Bauen: Auch bei baulichen Maßnahmen geht es voran, zum Beispiel bei der Beachtung der Barrierefreiheit - Umbau des Amtsgerichtes Güstrow, beim Umbau des Hauptgebäudes der Uni Rostock. Im Krankenhausbereich werden Fördermittel des Landes gegeben, wenn Barrierefreiheit gesichert ist, Beispiel Warnow Klinik Bützow und Medi-Klinik in Crivitz, insgesamt auf dem Gebiet Ingenieurwissenschaften und Architektur. Das Ministerium berät derzeit mit der kassenärztlichen Vereinigung und unterstützt durch den Förderrates, Unterstützung in Arztpraxen. Wir wissen, dass es ein großes Gebiet ist.

Der Austausch und die Zusammenarbeit zu inklusiven Themen fand bereits statt, als die UN-Behindertenrechtskonvention noch kein geltendes Recht war. Deshalb möchte ich auf die Kritik eingehen, die von einigen Seiten am Maßnahmenplan bereits an der Entstehung geübt wurde.

Sie finden häufig die Angabe "fortlaufend", ist klar, weil es sich um einen Prozess handelt. Sie haben in der Vergangenheit begonnen und werden uns weiter beschäftigen. Man kann sie nicht nach einer Einzelaktion abhaken, es sind konkret definierte abrechenbare Maßnahmen. Ebenso unberechtigt finden wir die Kritik, dass im Maßnahmenplan keine konkreten Angaben über die einzusetzenden Finanzmittel enthalten sind, angeblich finanziell nicht umsetzbar sind. Jedes Ressort der Landesregierung wird in seinem Bereich die Umsetzung seriös ermitteln und planen und verwalten. Dieser Maßnahmenplan ist die Arbeitsgrundlage für unseren Inklusionpolitischen Auftrag.

Das Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales wird den Plan zur Verfügung stellen. Er ist abrufbar über die Homepage, www.sozial-mv.de. Selbstverständlich werden wir den Plan in leichte Sprache übersetzen lassen. Die Landesregierung und alle Beteiligten werden die Möglichkeit haben, die Wirksamkeit selbst zu beurteilen.

Die Landesregierung hat mit dem Plan den Entschluss gefasst, ihn im Jahr 2017 zu evaluieren und fortzuschreiben. Wir werden den Integrationsförderrat und die Vereine und Verbände beteiligen. Alle Ressorts der Landesregierung sind verpflichtet, die Maßnahmen zu ermitteln und dem Ministerium als koordinierendes Ministerium zu berichten. Der Plan ist Verpflichtung und Chance zugleich. Seine Umsetzung ist eine Herausforderung, die nur gemeinsam mit allen Beteiligten gelingen kann. Wir freuen uns auf die Mitwirkung der betroffenen Menschen, ihren Angehörigen und Interessenvertretungen, Organisationen und Institutionen. Lassen Sie uns gemeinsam Sorge tragen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention in Mecklenburg-Vorpommern mit Leben erfüllt wird. .

Dr. Wolfgang Schrumpf: Vielen Dank, Frau Krüger. Wir werden bei diesem Weg Partner sein. Es sicher zu verstehen, dass solch ein Plan ein 1. Schritt ist und dass für Behinderte diese Dinge nicht weit genug gehen können, sodass weiterer Handlungsbedarf besteht.

Vortrag

Inklusion und Hörschädigung

„All inclusive“ heißt nicht „entweder – Oder“, sondern „Sowohl – als Auch“

Förderschulrektorin Cornelia Tsigotis, Schule am Sommerhoffpark, Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ Frankfurt am Main

Ich möchte Sie einladen zu Streifzügen in das Inklusions(träume)Land. Ein merkwürdiges Land, es ist noch nicht richtig erschlossen, keine Autobahn, das Straßensystem ist im Bau, die Beschilderung scheint verwirrend zu sein, man landet in Einbahnstraßen und Sackgassen und Landkarten und Naviprogramme gibt es noch nicht.

Im Gepäck müssen wir haben: Pioniergeist und Entdeckerwillen, ein Fernglas, Kondition und Kletterfähigkeit. Und das nächste ist mir ganz wichtig, wir brauchen die Bereitschaft, aus den Reiseberichten und Erfahrungen von Erwachsenen mit Hörschädigung zu lernen. Wir brauchen einen unverrückbaren Blick auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Bedürfnissen, bzw. Hörkompetenzen. Um Landschaftsgestalter zu sein, gibt es viele Fragen, auf die man sich vorbereiten müsste.

Wie müsste so ein Land geschaffen sein, das einschließt, nicht ausschließt?

Ich lebe in Frankfurt/Main und habe wahrgenommen, dass wir eine exkludierende Gesellschaft sind. Ich sehe aus dem Küchenfenster schon die Bankenhochhäuser, ich habe 80 % der SchülerInnen im Förderschulanteil, ich hätte beinahe gesagt, 80 % mit Migrationshintergrund. Mir begegnen täglich die Widersprüche der Gesellschaft.

Wie sollen wir eine solche Gesellschaft gestalten, die alle einschließt? Welche neuen Wege müssen wir dafür erschließen und wie muss Schule beschaffen sein, um die SchülerInnen in einer Schule gut zu fördern?

Visa und Einreisebestimmungen: Ich meine, das Inklusions(träume)Land, der Zugang in den schulischen Bereich geht von der allgemeinen Schule aus und braucht gesellschaftlichen Konsens, inklusiv zu denken. Es gibt eine Menge hörspezifische Reisepläne und Reisekosten. Wir haben es mit einer Vielfalt unterschiedlicher Hörschädigungen zu tun, wir brauchen spezialisierte sehr unterschiedliche Unterstützungssysteme, wir brauchen ein hohes Maß an Fachkompetenzen, wie man mit unterschiedlichen Hörschädigungen lernt.

Wie funktioniert Sprachlernen mit Gebärdensprache? Welche Auswirkungen hat es auf die Schriftsprachkompetenz? Wie funktioniert der Arbeitsspeicher im Gehirn mit Gebärdensprache, andererseits mit Lautsprache? Wir müssen jedes der Kinder mit den unterschiedlichen Bedürfnissen wahrnehmen und fördern, und das auf aktuellem wissenschaftlichen Stand.

Ich habe aus dieser Folie ungefähr die Hälfte raus gestrichen. Ich reiße nur an, was wir brauchen. Ein hörgeschädigter Kollege hat das Bild gemalt. Wir haben eine Schülervielfalt, die erwarten "bitte mehr gebärden, bitte ohne Stimme, ich brauche bitte beides, ich kann die Untertitel nicht verstehen". Das sind große Anforderungen an die individuelle Förderung von Schülern mit unterschiedlichen Hörfähigkeiten. Ich sehe eine Menge Stolpersteine. Wir brauchen in dem Inklusions(träume)Land Platz für un-

terschiedliche Kulturen, unterschiedliche Kommunikationsformen, für Gebärdensprache und für Minderheiten. Wir müssen die psychosoziale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Auge behalten. Wir brauchen Unterstützung bei der Arbeit auf dieser lebenslangen Dauerbaustelle.

Identität: Wie bin ich mit Hörschädigung? Wie bin ich in meiner Gesamtheit? Wie entwickle ich mich weiter? Wir brauchen Vorbilder, hörgeschädigte Vorbilder und Peer Groups, in denen die Kommunikation nicht schwierig ist. Ich habe einen erwachsenen Schwerhörigen gehört, der mit 60 den Verein Kommunikationsbrücke gegründet hat. Er hat gesagt, alles über 3 Personen geht nicht, ich kann nicht mehr im Blick halten. Wir erleben Kinder, die in Settings austitschen, ähnliche Situation. Wir erleben es immer wieder in Spielgruppen 2-Jähriger, wenn sie sich entspannt zurücklehnen, wenn sie sehen, der hat auch so ein Ding. Und wie kann die Gratwanderung, besonders und speziell und normal, so gelingen. Inklusion ist ein Prozess. Es ist nichts statisch. Es ist ein Prozess, alle ihren eigenen Weg finden zu lassen, als Familie, als Kind oder Jugendlicher, eine eigene Entscheidung als Erwachsener treffen zu können und immer auf professionelle Begleitung zurückgreifen zu können, wenn ich es brauche, auch Begleitung von Betroffenen.

Welche Reiseausrüstung und Proviant brauchen die unterschiedlichen Beteiligten auf dem Weg? Welche Kompetenzen für welche Bedürfnisse? Ich möchte kurz anreißen, welche 4 Gruppen eigentlich in diesen Prozess einbezogen werden müssen: Eltern hörgeschädigter Kinder. Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, auch welche Kompetenzen und Fähigkeiten brauchen die speziellen Hörgeschädigtenpädagogen und welche Kompetenzen brauchen Lehrer an allgemeinen Schulen. Sie haben eben gesagt, dass es neue Studiengänge gibt, auch für alle Pädagogen. Wir müssen eine neue Art von Inklusionspädagogik finden oder Inklusionsdidaktik.

Gucken wir nach, was brauchen Eltern hörgeschädigter Kinder, damit sie sich in diesem Land nicht verlaufen. Inklusion hat was. Wir neigen dazu, uns in Ideen zu verlieben und dann halten wir daran fest. Ich nehme es bei Inklusion so wahr, am Anfang bei der CI-Entwicklung hieß es, CI ist das einzig Wahre. Im Moment ist es die Inklusion.

Eltern wünschen sich, mein Kind soll möglichst normal aufwachsen. Was braucht es dazu? Dazu braucht es ergebnisoffene Beratung. Nicht eine Beratung, die sagt: Machen Sie nicht, das ist der beste Weg, wir gehen Ihren Weg mit Ihnen, wir respektieren Ihren Weg. Wir sagen Ihnen unter Umständen, wenn wir etwas anders sehen als Sie mit der Elternbrille, das ist normal und soll so sein.

Wir erleben, dass Väter eine andere Brille aufhaben als Mütter. Auch das ist gut. Eine Vielfalt. Also Unterstützung beim Rausfinden, wohin dieser Weg der Familie gehen soll. Keine Patentrezepte. Nicht festgelegt zu werden, sondern offene Vielfalt und die Selbstgestaltungskräfte der Eltern und Kinder im Blick zu haben. Die Kompetenzen der professionellen Wegbereiter auf die hörspezifischen Fachkompetenzen.

Ich arbeite im Moment für einen Ausbildungsgang zur Nachqualifizierung von Hörgeschädigtenlehrern. Dieses Anforderungsprofil hat sich ungeheuer gewandelt, ich habe einen Workshop gemacht und gesagt, beschreiben Sie Ihre Tätigkeiten, lauter Verben: beraten, netzwerken ... ich habe 100 Moderationskarten verbraucht, nichts war doppelt. Ich habe Oberbegriffe zusammengefasst, gute Kenntnisse in audiologisch begründeter Pädagogik. Wir brauchen gute Kenntnisse in der Neurophysiologie

des Hörens, Kenntnisse in und über Gebärdensprache, wie kommen hörgeschädigte Kinder zur Schriftsprachkompetenz.

Wir müssen über den großen Teich gucken, weil die Amerikaner ideologiefreier arbeiten. Da kommt man zu weiterreichenden Kenntnissen. In Hamburg wird erforscht, wie ist es mit den Mathematikleistungen, was hat es zu tun mit dem Arbeitsspeicher im Hirn. Sie merken, ich will Sie nicht schocken, aber ich möchte Ihnen ein paar Dinge aufzeigen, vor denen wir manchmal Angst haben, dass sie im Inklusions-(Träume)-Land vielleicht keine Straße finden. Und wir brauchen Kenntnisse und psychosoziale Auswirkungen. Mittendrin kann trotzdem einsam sein.

Und die speziellen PädagogInnen, die über Land fahren - wir betreuen in Hessen über 400 Schüler im gesamten Raum. Im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen mit ausgesprochen knappen Ressourcen. Die brauchen andere Dinge zusätzlich zur Fachkompetenz, nämlich Beratungshaltung und Beratungsmethoden, Neutralität, Kooperationskompetenz, systemische Kompetenzen. Und Sie sehen, ich habe die Pünktchen darunter gemacht.

Was brauchen Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Hörkompetenzen? Sie merken, es geht um den Bildungsbereich und Zugänge zu den Bildungsprozessen, das habe ich genannt. Aber sie brauchen auch Vorbilder mit Hörschädigung, Peer Groups, wo Sie entspannt kommunizieren und lernen können. Sie haben ein Recht auf Bildung, aber auch auf entspannt fröhliches Lernen. Wenn ich die Bildungsbiographien höre von Erwachsenen, die geswitcht sind, es sind immer Bildungsbiographien, die eine hohe Anstrengung beschreiben, alles, die was geleistet haben. Sie werden es wissen, Sie werden die Anstrengung kennen, deshalb ist es wichtig, Ihnen zuzuhören und Unterstützung der Baustelle Identität als lebenslanges Projekt. Wir haben früher geglaubt, Identität ist mit 15/16 fertig. Das stimmt nicht. Wir wissen, dass man sich immer wieder anpasst, wenn die Anpassungsprozesse gut gelingen, ist man ein Stück weiter.

Ich hatte gestern eine Klasse, da musste ich eine schulleiterische Ansprache halten. Pubertierende, Klasse 5/6, teilweise auch älter. Die haben sich ausgesprochen schlecht und respektlos den Lehrern und Erziehern gegenüber benommen. Ich habe es erfahren, bin dahingegangen und habe mich hinter die Kollegen gestellt und gesagt - ich habe Ärger bekommen, weil ich die Kollegin abgeworben habe. Die anderen Schulleiter haben mit mir geschimpft, weil ich eine hochgradig schwerhörige Lehrerin in die Klasse gegeben habe. Ich habe gesagt, ich gebe euch, damit ihr gebärden könnt, eine gute hörgeschädigte Lehrerin und ihr benehmt euch schlecht. Der eigene Umgang mit der Hörschädigung und die Erwachsenen. Es ist in der Pubertät ein ungeheuer interessanter Prozess, die Hörschädigung wegzuschieben und zu sagen, wir sind nicht wie die. Ich habe gesagt, wenn ihr nicht fleißig seid, werdet ihr nicht so einen guten Beruf erreichen. Es ist aus dem Alltag. Es gibt Untersuchungen dazu, da kann man viele Dinge erkennen, dass die Verortung unterschiedlich ist, auch nicht da, wo man sie erwartet und sich das ändert.

All das brauchen die Kinder und sie brauchen Begleiter. Was müssen inklusive Settings ermöglichen? Damit meine ich unterschiedliche Formen von Förderung von hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen an allgemeinen Schulen.

Die Baden-Württemberger machen Außenklassen. Ich habe gedacht, es ist eine Sonderform, die machen interessante Erfahrungen. Es gibt einen Schüler an einem

Gymnasium, ich kenne aus Aachen, da waren viele Schüler mit AVWS, mit denen haben wir experimentiert. Die brauchen immer fachliches Unterstützen. Was in den Settings wichtig ist, es geht um gelingende Kommunikation und verstehen ist mehr als hören. Es kann nicht sein, dass die Schule ausgestattet ist mit Raumakustik, sondern es muss auch die Kenntnis da sein, sich akzeptiert fühlen. Das Thema Mobbing fällt in der Diskussionsdebatte nicht. Ich erlebe aber oft, dass Schüler, wenn sie an allgemeinen Schulen sind, nicht die Schule deshalb wechseln, weil sie da nicht klar kommen, was das Lernen oder den akademischen Teil angeht, sondern weil sie gemobbt werden. Ich hatte eben die Folie mit der Schranke. Der Zugang ins Inklusions-(träume)-Land geht von der allgemeinen Schule und gesellschaftlichen inklusiven Denke aus, sich akzeptiert fühlen, Freundschaften pflegen können. Viele Schüler, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden und gut klarkommen, erzählen uns, dass sie wenig Freunde haben.

Was brauchen die Lehrer, die in inklusiven Settings mit Schülern mit Hörschädigung zu tun haben? Sie brauchen inklusive Didaktik, ein Entdeckungsfeld. Sie brauchen Begleiter mit der notwendigen Fachbrille, Kooperationsbereitschaft. Wer mit der Idee durch die Gegend geht, "ich habe noch nie extra Würste gebraten", wird mit der Idee individueller Förderung nicht gut klarkommen.

Ich habe bei Google Bilder unter Inklusion ein interessantes Bild gefunden. Wer ist das hörgeschädigte Kind? Wie erkenne ich seine Bedürfnisse? Erkenne ich es daran, dass es als letztes hinterher geht? Was braucht es? Dabei sein und trotzdem innen drin einsam? Das ist ein abgegriffenes Bild, ich habe es trotzdem ausgewählt. Wir stellen alle die gleiche Aufgabe, das kann es nicht sein. Wir müssen uns viel mehr auseinandersetzen auch an allgemeinen Schulen, wie man mit heterogenen Lerngruppen arbeitet, und wo gibt es das.

Zum Schluss möchte ich eine **Vision** entwickeln, wie ein **Bildungs-, Beratungs- und Förderzentrum als Kompetenzzentrum für Hören und Kommunikation** sein muss.

Es muss eine große Abteilung für **hörgeschädigtenspezifische Frühförderung** haben. Es ist anders als allgemeine Frühförderung, gerade immer Blick auf dialogische Interaktion in der Familie, die zu fördern, zu wissen, wie man Eltern stützt im Bereich von Sprachaufbau, korrekatives Feedback. Wir sind oft Frühförderanlaufstellen für Botschaften, die Eltern bekommen haben. Sie stehen da und sagen, was soll ich tun, und nicht nur die Einladung anzunehmen und zu sagen, was passt. Ich sehe es so, wie sehen Sie Ihr Kind.

Dann bräuchte das Zentrum ausreichende - ich sage es als Hessin, es war in Nordrhein-Westfalen besser - **ausreichend Ressourcen**, Lehrerstunden für flexible, mobile Unterstützungssysteme. Und dann ein Teil, der innen stattfindet, vielleicht brauchen wir Schüler, die an der allgemeinen Schule gefördert werden, vielleicht brauchen sie ein **besonderes Programm**. Es gibt viele Ideen, die man weiterentwickeln könnte in diesem Bereich. Das ist das, was ich mit "sowohl als auch" meine.

An der allgemeinen Schule zu sein und vielleicht einen Ferienkurs zu machen oder eine Woche Blockunterricht zu haben, viele Dinge. Ich habe den Bereich Rechtschreibung raus gegriffen, aber auch der Bereich der Berufsorientierung ist was, was sehr spezieller Begleitung bedarf. Und dann werden wir sicherlich Schüler haben, die im Sinne der Menschenrechtskonvention bestmöglichen Zugang zu Bildungsprozessen in einer Förderklasse nur erwerben können, denke ich, bin ich überzeugt.

Diese Zentren wären Zentren für Fachkompetenz, vielfältige Kommunikationswege, für unterschiedliche Kulturen. Wenn man beobachtet, wie der Spracherwerbsprozess, wie die Sozialisationsmodelle in unterschiedlichen Kulturen ablaufen - ich beschäftige mich viel mit solchen Fragen. Weil wir so viele Familien haben, die nicht nach dem westlichen Prinzip aufwachsen - Zentren für hörspezifische Angebote, Zentren für Fachwissen. Ich denke, wenn wir die Zentren haben und weiter ausbauen - ich habe es erlebt, als ich Kloppe gekriegt habe, als ich das 1. CI-versorgte Kind in den Kindergarten neben dem Elternhaus begleitet habe "wie können Sie das Kind in einen normalen Kindergarten geben". Das ist 20 Jahre her, inzwischen ist es selbstverständlich, jetzt schulen wir Kinder in normalen Schulen ein. Aber wir brauchen beides, sowohl als auch.

Wo träumen wir denn? Als ich den Begriff erfunden habe, war mir noch nicht klar, dass er eine Zweiseitigkeit hat. Manchmal stößt man mit träumen an seine Grenzen. Wir werden sehen. Es ist jedenfalls ein spannender Weg.

Vortrag

Praktische Erfahrungen in der Sozialisation einer hörgeschädigten Studentin Höhen & Tiefen der Inklusion

Hannah Tinten, Leiterin der CI Selbsthilfegruppe Rostock

Viele kennen mich nicht, erst seit 1 ½ Jahren leite ich die Gruppe in Rostock. Die meisten der Gruppenleiter sind selbst betroffen, genau wie ich. Ich bin mittelgradig schwerhörig, ich hatte mehrere Hörstürze, seitdem bin ich hörgeschädigt und an Taubheit grenzend. Ich konnte von den Lippen absehen.

Die Hörschädigung wurde verursacht durch eine Infektionskrankheit, Toxoplasmose während der Schwangerschaft meiner Mutter. Ich kam ein bisschen zu früh auf die Welt, aber wegen der abstehenden Ohren hat man es damals nicht feststellen können. Erst als ich 2 Jahre alt war und meine Schwester früher sprach als ich, haben die Eltern Ausschau nach Ärzten gehalten. Zu meinem Thema Sozialisation im Regelschulbereich werde ich einige Abschnitte aus meinem Lebenslauf erzählen. Ich war in 2 Kitas, Regel- und Hörgeschädigten-Kindergarten. Im Hörgeschädigten-Kindergarten habe ich mich wohler gefühlt. Im Regelkindergarten waren bis zu 40 Kinder in einer Gruppe. In der Hörgeschädigtenkita hat man uns Lippenablesen beigebracht. Ich war damals mittelgradig schwerhörig und hatte keine Gebärden gelernt. Meinen Eltern wurde nahe gelegt, mich auf der Regelschule einzuschulen. Bei der Untersuchung für die Aufnahme zur Grundschule hatte ich einen Wortschatz von 20 Wörtern, daher wollte die Schulleiterin mich nicht annehmen. Zum Glück hat sie es doch gemacht!

Die Lehrerin wusste nicht, wie sie mich einschätzen sollte, achtete aber darauf, dass ich mit dem Rücken zum Fenster saß und alle sehen sollte. Ein Vorteil war das Unterrichtssystem, sodass ich mich nicht ständig auf neue Lehrer einstellen musste. Die Einstellung der Schüler meiner Klasse war für mich förderlich. Mehr Probleme hatten mir die Lehrer und Eltern der Mitschüler bereitet. Es bedurfte viel Zeit für die Aufklärung, warum ich nicht hören kann. Mein Hauptproblem ist, dass ich anders denke. Ich denke vieles in Bildern und brauche manchmal sehr lange, bis ich etwas verstanden habe. Der Hörgeschädigte hört alles wie ein Lückentext. Er braucht Zeit, sich das zusammen zu basteln. Wenn einzelne Fremdwörter zugegeben werden, die man nicht kennt, kann man den Text nicht zusammenbauen. Es kann nicht mit Vorwissen reflektiert werden. Bei Fremdsprache ist es besonders extrem, da das Gehirn versucht, die unbekannteren Geräusche zu kombinieren. Es ist notwendig, die Aufgaben in Einzelsituationen mit einer Förderlehrerin aufzuarbeiten. Sie war einmal die Woche gekommen. Es war zu wenig, aber da ich gut mitkam, war es nicht so schlimm. Die Klassenlehrerin sorgte gut für mich und achtete darauf, dass ich nichts verpasste.

Die Stunden mit der Förderlehrerin habe ich sehr genossen. Es war eine Art Rückzugsmöglichkeit für mich. Ich konnte fragen und es wurden die Inhalte vermittelt. Die Geräusche waren sehr laut, es war nicht nur für mich so. Die Grundschullehrerin und Förderlehrerin waren die wichtigsten Bezugspersonen. Den Grundschulabschluss schaffte ich mit Empfehlung für das Gymnasium, aber die Lehrerin sagte, es wäre besser, wenn ich erst mal die Realschule besuche. Auf der Realschule war ich von den Leistungen her gut, aber ich fand es schlimm, dass eine Lehrerin den Eltern

erzählte, dass die Klasse in Englisch so schlecht sei wegen der hörgeschädigten Schülerin. In dem Fach bin ich heute noch nicht gut. Von meinen Eltern wurden viele Gespräche mit der Lehrerin geführt.

Während der Realschulzeit hatte ich eine besondere Bezugsperson, es war meine Trainerin. Ich habe mit dem Leistungssport Siebenkampf begonnen. Ich brauchte Herausforderungen und Grenzerfahrungen. Ich erzielte gute sportliche Leistungen. Ich habe einige Meisterschaften gewonnen. Es war für mich ein wichtiger Ausgleich zur Schule und zum Hören. Ich bekam Selbstbestätigung und persönlichen Halt und lernte, besser mit der schulischen Situation umzugehen. Ich hatte Alltagsstrukturierung erfahren.

Das Abi wollte ich auf einer Regelschule machen, aber die Schulen weigerten sich, mich aufzunehmen. Und da ich in einem Alter war, wo ich keine Lust hatte mich mit Schulleitern auseinanderzusetzen, bin ich auf eine Schwerhörigenschule gegangen. Ich musste den Sport aufgeben und die Trainerin fehlte mir sehr. Der Sport war weg und damit auch die Tagesstrukturierung. Ich war überrascht, dass an der Schwerhörigenschule Lehrer unterrichteten ohne Kenntnisse in Gebärdensprache. Oft wurden Mitschüler gebeten, zu dolmetschen. Es hatte den Vorteil, dass ich die Gebärdensprache lernte.

Nach der 4-jährigen Abiturzeit bewarb ich mich auf das Medizinstudium. Ich war erstaunt, dass die Uni Rostock sich für mich entschieden hat. Ich verstand so gut wie gar nichts und kam ins Straucheln, obwohl ich mich gut informiert hatte und den Kontakt zu dem jeweiligen Behindertenbeauftragten gesucht habe. In Rostock gab es eine Beauftragte für Behinderte, die sehr viel gemacht hat, aber keine Zeit hatte für die Nachteilsausgleiche. Erst nach 4 Jahren wurde mir der Nachteilsausgleich Zeitverlängerung für Prüfungen bewilligt. Mir war klar, dass ich es so nicht schaffen würde. Ich hatte mich um Verbesserung der Hörsituation bemüht und für eine Innenohrprothese entschieden. Von anderen Studenten bekam ich gesagt, stell dich nicht so an, für uns ist das Studium auch schwer. Die Professoren in Medizin merkten nicht, dass ich so gut wie nichts hörte. Man setzte mit der Innenohrprothese ein besseres Hören voraus. Das Problem vergrößerte sich, der Hörnerv machte schlapp. Daher entschied ich mich für die 2. Innenohrprothese und wagte einen Neuanfang und wechselte in ein anderes Studium. Ich hatte mich für biomedizinische Technik entschieden und bin im 5. Semester. Ich konnte Rahmenbedingungen durchsetzen, Zeitverlängerung, Einsatz von FM-Anlage und um Verständnis bei den Professoren und Dozenten werben. Für mich ist es leider immer noch nicht einfach, ich muss viel vor- und nachbereiten und die Auseinandersetzungen mit den Professoren sind sensibel.

Ich möchte Ihnen meine Gedanken zur Realisierung einer inklusiven Beschulung zusammenfassen: Für die inklusive Beschulung sind Empathie und Toleranz unter Einsatz notwendiger Hilfsmittel unerlässlich. Nur so können wir inklusiv dazu gehören und teilhaben.

Zu dem Bachelorabschluss möchte ich Folgendes mitteilen: Es muss einen Abschluss geben, wo nicht die Zeit im Vordergrund steht, sondern das Studium. Maximum sollte die Devise sein. Es stimmt nicht, sobald eine Prüfung dazu kommt, weil die Prüfung, die man vorher nicht bestanden hat, zu den neuen Prüfungen, dazu kommt. Mehrere Prüfungen an einem Tag sind nicht realisierbar und ebenso mehrere Prüfungen in einer Woche. Nachteilsausgleiche sollten nicht in aufwändigen An-

tragsverfahren bei den unterschiedlichen Leistungsträgern gewährt werden, sondern auf der Grundlage von Feststellungsbescheiden. Es kann mit den Beauftragten für behinderte Menschen realisiert werden.

Inklusion wird propagiert, ich sehe es anders. Gerade an Schwerhörigenschulen wird noch nicht gebärdet. Es sollten Gelder fließen, dass alle Lehrer einen Kurs in Gebärdensprache bekommen, der nicht nur ein Wochenende lang geht. Wenn in den Regelschulen wirklich Inklusion eingeführt werden sollte, sollte man eine Klasse an jeder Schule einführen, die sich Inklusionsklasse nennen sollte. Auch für Ausländer wäre so eine Klasse ein Gewinn. Wenn dann jede Schule mitzieht, haben wir viel mehr Plätze geschaffen, wo es schon schwierig war, einen einzigen Hörgeschädigten einzuschulen. Inklusion muss in den Sonderschulen beginnen und in den Köpfen der Menschen überhaupt.

Stellungnahme und Position zur "Inklusiven Bildung hörgeschädigter Kinder in Mecklenburg-Vorpommern"

Dr. Karin Hübener - Elternverband hörgeschädigter Kinder – LV MV e.V.

Ich freue mich, dass ich die Aufgabe übertragen bekommen habe unsere Stellungnahme zur Kenntnis zu geben. Die vollständige Stellungnahme zu den Plänen der Landesregierung zur Entwicklung der inklusiven Bildung in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahre 2020 ist unter www.hoerkids.de einsehbar.

Es geht uns insbesondere darum, neben der aufklärenden und informierenden Funktion im Hinblick auf betroffene Eltern auch die Landesregierung und alle anderen an der praktischen Umsetzung beteiligten Behörden und staatlichen Stellen bei der Umsetzung der Beschlüsse der UN-Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung zu unterstützen. Wir haben betont, dass wir zur Unterstützung unser Wissen und Erfahrungen einbringen möchten. Im Hinblick auf die großen und großartigen Aufgaben sollen die Besonderheiten bei der schulischen und Bildungsinklusion von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Hörbehinderungen in der Gesellschaft und Gemeinschaft aller zu berücksichtigen sein und denen notwendigerweise zu entsprechen ist, markiert, transparent und nachvollziehbar gemacht werden. Denn wir verstehen inklusive Bildung als hohes und erstrebenswertes Ziel mit dem Blick auf den Preis, den das einzelne Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener möglicherweise individuell zu zahlen hat, wenn Inklusion nicht oder nicht gut gelingt. Wir begrüßen ausdrücklich die breit initiierte Diskussion über die inklusive Beschulung.

Die UN-Konvention verlangt von uns allen, von den Bürgern und öffentlichen Institutionen den langjährigen Entwicklungsprozess zu stellen. Dies ermöglicht in gut abgestimmter Art und Weise, um die Reibungsverluste so gut wie möglich zu vermeiden, denn Reibungsverluste verursachen Kosten, die wir alle zu tragen haben. Der Weg in eine inklusive Gesellschaft sowie Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems ist nicht kostenneutral zu erreichen. Das sollten wir uns vor Augen halten und öffentlich bekunden. Tun wir es nicht, laufen wir Gefahr, die Unterstützung dieses Prozesses durch die Breite der Gesellschaft zu gefährden, wenn nicht sogar zu verlieren. Zudem geht es um die Glaubwürdigkeit der Politik insgesamt.

Wenn wir von inklusiver Gesellschaft sprechen, dazu möchten wir ein paar allgemeine Aspekte vorwegschicken: Die inklusive Gesellschaft als Ganzes, darauf ist heute schon eingegangen worden, wie auch die inklusive Bildung insbesondere, ist nur zu erreichen, wenn sie von allen Mitgliedern der Gesellschaft aller Bereiche gestaltet und getragen wird. Inklusion ist - ist auch schon gesagt worden - ein sehr langfristiges, visionäres gesellschaftliches Entwicklungsziel, das nur über konkret definierte Teilziele erreicht werden kann und Begrenztheiten beweisen wird. Inklusion ergibt sich als notwendige Konsequenz aus den Verpflichtungen, sich aus der Anerkennung der UN-Behindertenrechtskonvention resultieren, stellt aber in einen Rahmen nur Möglichkeiten dar, in dem sich die individuellen und gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse vollziehen.

Und noch ein allgemeiner Aspekt: Ein inklusives Bildungssystem eröffnet allen die gleichen Chancen zur tatsächlichen Partizipation, welches selbst bestimmt, Akt und aktiv von Betroffenen erfolgt, diese Teilnahme. Nach dem Grundsatz: Wer sich aktiv

beteiligt (sich nicht verschieben lässt) integriert sich selbst. Integration ist die passive Form von Partizipation. Ziel muss es daher sein, Barrieren aller Art zu beseitigen, die eine aktive Selbstbeteiligung im Sinne der Bereicherung der Gesellschaft behindern. Dabei bringt sich jede Person selbst nach seinen Bedürfnissen und Möglichkeiten in seiner Einzigartigkeit als Teil eines großen Ganzen ein. Die personale, sprachliche, kulturelle und soziale Identität ist von zentraler Bedeutung für die Fähigkeit zur vollen Teilhabe an der Gesellschaft. Unser Personenkreis Hörgeschädigter ist eine Zusammenfassung von Menschen mit Schwerhörigkeit, Gehörlosigkeit, auditive Wahrnehmungsstörungen, auch kognitive Einschränkungen oder Hör-, Sehbehinderung. Hörgeschädigte Menschen haben unterschiedliche kommunikative Bedürfnisse daher. Einige kommunizieren bevorzugt in deutscher Gebärdensprache, andere in Lautsprache oder in Mischformen, auch situativ.

Künftig sollen Bildungseinrichtungen ihre Schüler mit diesen Kommunikationsformen fördern und sie darin bestärken, ihre eigene Kommunikationsform herauszufinden, von der sie am meisten profitieren und sie am besten nutzen können. Eine inklusive Gesellschaft akzeptiert und unterstützt die individuelle Entscheidung eines Menschen für seinen Weg im Umgang mit der eigenen Hörschädigung. Hilfreich und entwicklungsfördernd ist die Zugehörigkeit zur Peer Group. In diesem Sozialisationsprozess haben die Einrichtungen für Hörgeschädigte eine besondere Verantwortung, besonders unter dem Aspekt, dass es künftig verschiedene Orte für schulische Bildung geben wird. Die Eltern haben das Wahlrecht für die Beschulung des Kindes, wobei, je älter das Kind geworden ist, natürlich auch zunehmend der Betreffende selbst seinen Weg mitbestimmt und letztlich ganz für sich entscheidet.

Zu den einzelnen Vorstellungen unseres Verbandes über die verschiedenen Orte der schulischen Bildung: Zum 1. sehen wir weiterhin die Stammschule als sogenannte Förderschule. Sie ist vom Grundsatz eine bilinguale Schule, in der gebärden, sprechen und schreiben den gleichen Stellenwert haben. Schüler lernen an einem zentralen Ort in der Gemeinschaft mit anderen hörgeschädigten Schülern. Die Stammschule ermöglicht für Kinder, die in der Integration Probleme haben, eine Zeit dort zu lernen, um den Anschluss zu gewinnen oder einen Schulabschluss zu absolvieren. Die Stammschule bietet den Ausgangspunkt für ein lebenslang bestehendes Netzwerk, das nicht aufhört zu wirken und hilfreich zu sein. Die Stammschule ist ein Bestandteil des Kompetenzzentrums und bietet die Möglichkeit der Durchlässigkeit an - zum Kompetenzzentrum komme ich im weiteren Verlauf.

Die Regelschule bietet Chancen, die Teilhabe an der Gesellschaft früh zu erlernen. Von Vorteil sind die sozialen Kontakte mit hörenden Kindern und früh geübte Kommunikation. Wenn die Kommunikation nicht sicher ist, kommt es zur Überforderung. Ohne Unterstützung und Begleitung wird vom hörgeschädigten Schüler eine einseitige Anpassungsleistung gefordert, die nicht seiner natürlichen und kognitiven Entwicklung entspricht. Es stellt hohe Anforderungen an diese Beteiligten. Für den Erfolg sind neben dem Wissensstand soziale und kommunikative Faktoren zu beachten und zu bewerten. Die Schwerpunktschule ist eine Form der Gruppenintegration. Es sind Regeleinrichtungen mit Klassen, in denen mehrere hörgeschädigte Schüler gemeinsam mit Normalhörenden lernen. In dieser Form können die Hörgeschädigten ihre Gemeinschaft erleben, aber auch das Alltägliche mit den Kindern der Umgebung. Der Vorteil besteht in der Kompetenz und Ressourcenbündelung. Das Angebot der Schule richtet sich an alle Hörgeschädigten, speziell an gebärdensprachlich orientierte Schüler. Schwerpunkte müssen die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen er-

möglichen. Es wird geregelt durch die Anpassung der Klassenfrequenz und Sicherstellung einer barrierefreien Lernumgebung. Wir hatten das Beispiel von Cornelia Tsirigotis, bei mehr als 3 Schülern wird es schwierig, daher die Notwendigkeit, die Klassenfrequenzen zu senken, notfalls oder im Bedarfsfall.

Für das Gelingen der inklusiven Beschulung an den verschiedenen Lernorten ist der Aufbau eines institutionellen Modells in Form eines Kompetenzzentrums notwendig. Dadurch wird die Vernetzung der personellen und technischen Ressourcen gewährleistet. Es soll aus Frühförderung und Beratung einer Stammschule sowie weiteren ambulanten und stationären Diensten bestehen. Dort wirken Fachleute aus Pädagogik, Psychologie, Medizin, Sozialpädagogik und Technik. Sie bilden den Fachkräftepool für Einzel- und Gruppenintegration. Dem Kompetenzzentrum sollen Außenstandorte, die die Aufgaben des Zentrums übernehmen und wohnortnahe Beschulung absichern, zugesichert werden. Diese Außenstandorte, auch Schwerpunktschulen benannt, sollen sich nicht an den Altkreisen orientieren, sondern grenzüberschreitend verortet werden.

Was erwarten wir vom zukünftigen Kompetenzzentrum? Ein bilinguales Bildungsangebot zieht sich durch alle Altersklassen von der Diagnostik bis zum Schulabschluss. Es wird in der Frühförderung, 0 bis 3, Kita, 3 bis 6 Jahre, Grundschule und Sekundarstufe unterteilt. Für ein gelingendes bilinguales Bildungskonzept sind in sämtlichen Bereichen kompetente Pädagogen mit DGS-Kenntnissen der Stufe 10 und LBG-Kenntnissen einzusetzen. Bei fehlendem Fachpersonal sind Dolmetscher in den Bildungsgang einzubeziehen. Das Kompetenzzentrum setzt sich kontinuierlich und beharrlich für die Sprachausbildung seines Fachpersonals ein. Das Unterrichtsfach DGS wird für Hörgeschädigte obligatorisch von Klasse 1 bis 10 unterrichtet, für sämtliche weitere Klassen wird das Fach fakultativ angeboten. Zur Absicherung der Entwicklung einer authentischen Gehörlosenkultur am Kompetenzzentrum werden kontinuierlich gehörlose Lehrkräfte und Honorarkräfte angeworben und als Vorbildfunktion inkludiert, um diese Schule als Prototyp praktizierter Inklusion zu haben.

Folie 13. Das Landes Förderzentrum für den Schwerpunkt Hören Mecklenburg-Vorpommern hat als künftiges Kompetenzzentrum landesweit Weiterbildungsangebote für Schulen mit Schülern mit dem Schwerpunkt Hören und Kommunikation anzubieten. Das Kompetenzzentrum übernimmt die Ausbildung von Referendaren. Wir fordern die Einbindung des Kompetenzzentrums in Forschungsprogramme der Universitäten, die praxisorientierte Studien zur Sprachentwicklung von hörgeschädigten Kindern durchführen sowie die Einbeziehung der Ergebnisse in den pädagogischen Alltag. Das setzt neueste wissenschaftliche Studien und deren Ergebnisse voraus sowie deren methodenneutrale Anwendung in der Praxis.

Im Bereich der Grundschule und Sekundarstufe wird nach dem Klassenleiterprinzip verfahren. Er arbeitet den größten Teil der Zeit mit seiner Klasse. Das Fachlehrerprinzip tritt in den Hintergrund. Um den Klassenleiter arbeitet ein kleines Team mit den Schülern der entsprechenden Klasse, durch das die von dem Klassenlehrer nicht leistbaren Fächer abgedeckt werden. Innerhalb des Kompetenzzentrums arbeitet eine Abteilung, die sich der Betreuung der inklusiven Schulen widmet. Die Pädagogen werden vom Fachpersonal zu einer barrierefreien Unterrichtsarbeit mit hörgeschädigten Schülern angeleitet. Pädagogen dieser Abteilung arbeiten nicht als Klassenlehrer im Schulbereich, sondern werden dem Klassenteam als Fachlehrer entsprechend der Fachlehrerausbildung zugeordnet.

Dem Kompetenzzentrum sollte aus unserer Sicht ein Hort unbedingt angeschlossen sein. Die Elternberatung erfolgt durch Fachpersonal individuenzentriert und ressourcenorientiert. Die Elternberater sind zweisprachig kommunikationskompetent, DGS Stufe 10. Es gilt für die Frühförderung ab Null Jahren aufwärts. Erweist sich eine bilinguale Bildung und Erziehung als empfehlenswert, bzw. entscheiden sich die Eltern für eine solche, sind die Eltern in das Bildungskonzept einzubeziehen. Es werden wohnortnah kostenfreie DGS-Kurse organisiert und angeboten. Das Angebot muss als Selbstverständlichkeit geleistet werden. Wir erachten es nicht als pädagogisch sinnvoll, dass sich das Zentrum als Schule ohne Schüler etabliert. Es wird perspektivisch keine wohnortnahe Beschulung geben. Inklusion kann nicht bedeuten, dass dann die Kinder ihre Freizeit in Transportmitteln verbringen.

Für die effiziente Nutzung der personellen, technischen und räumlichen Ressourcen ist das Thema der umgekehrten Integration eine weitere Möglichkeit. Es gibt gute Erfahrungen in anderen Bundesländern, in denen Schüler ohne Hörschädigung aufgenommen werden. Diese Form der Zweisprachigkeit bietet viele Lernmöglichkeiten. Schnittstellenprobleme, die es zu Hauf gibt von der Frühförderung, Kita, Grundschule, sekundäre Stufe, Gymnasium, wir haben es gehört von Frau Tinten, gerade von Schule zum Studium. Dieser Aufgabenbereich für Hörgeschädigte muss Bestandteil des Kompetenzzentrums werden, das für die Vernetzung verantwortlich ist.

Hörgeschädigte Schüler sollen nach den gleichen nationalen Bildungsstandards unterrichtet werden wie Nichtbehinderte. Es gilt für alle Kinder unter Beachtung der individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen.

Für eine Chancengleichheit in der Bildung ist eine intensive Förderung aller hörgeschädigten Frühförderkinder und Schüler nötig, auch derer, die in Kitas freier Trägerschaft gemeldet sind. Die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums haben die Aufgabe, Eltern und Lehrkräfte zu unterstützen und bei der Einrichtung von kommunikativer Barrierefreiheit zu begleiten und zu unterstützen. Eine barrierefreie Kommunikation erfordert nach unserer Auffassung zunächst grundlegend institutionell bauliche Voraussetzungen für den barrierefreien Zugang unter Nutzung aller Möglichkeiten - Schallschutz, Teppichboden, Raumakustik, Lichtverhältnisse, technische Voraussetzungen, FM-Anlagen, Induktionsanlagen, Hörschleifen, Lichtanlagen, Beschallungsanlagen, Lichtquellen, Lichtdämmungsmöglichkeiten oder Schriftbänder. Im Unterricht ist es wichtig, die Visualisierung durchgängig zu gewährleisten, visuelle Methodik unter Einsatz moderner Medien, Einsatz von Schrift- und Textmöglichkeit für das frühe Heranführen an Schrift. Recht auf Unterricht mit vollständiger Verschriftlichung und zum Teil Schriftdolmetscher, Gestaltung von Kommunikationssituationen. Hier ist es wichtig, Blickkontakt aller Beteiligten zu gewährleisten, während des Sprechens und was natürlich ganz wichtig ist, aber manchmal sehr schwer zu realisieren, ist so eine Art Gesprächsdisziplin, wo uns bewusst ist, dass viel Emotionales den Bach runter geht, wenn man sich zügeln und bremsen muss, ein Nachteil dessen.

Personale Voraussetzungen: Personal mit Kompetenzen in DGS, LBG, Daktylzeichen, Kompetenzen in Lautsprache und DGS an den Schwerpunktschulen und die Einbeziehung von selbst betroffenem Fachpersonal als Identifikationsfigur. Wir erachten es als wichtig, dass im Bereich der Frühförderung für hörgeschädigte Kinder die unterschiedlichen Ansätze, bilingual, gebärdensprachlich orientiert, in den verschiedenen Sprachen, Deutsch unter Gebärdensprache umgesetzt werden. Sie sind

nicht als sich ausschließende Konzepte zu verstehen, sondern als sich ergänzende Möglichkeiten. Je nach individuellen Voraussetzungen und Lebensumständen werden mit den Familien die Förderwege gesucht, die gute und umfassende Entwicklung des Kindes auf seinem familiären Hintergrund ermöglichen.

Für eine barrierefreie Bildung und Erziehung innerhalb des bis zum Jahr 2020 umzusetzenden inklusiven Bildungskonzeptes fordert der Elternverband, dass das Landesförderzentrum für den Schwerpunkt Hören mit Sitz in Güstrow als Kompetenzzentrum weiterentwickelt wird. Dazu ist es notwendig, dass diese entsprechenden baulichen und personellen Voraussetzungen geschaffen werden, um diese Entwicklung auch sicherstellen zu können.

Zum Schluss möchten wir unsere Gedanken zur Fort- und Weiterbildung der Pädagogen unterbreiten. Die Fort- und Weiterbildung der Lehrer darf nicht nur deren Privatsache bedeuten. Hierfür müssen zusätzliche Lehrerstellen eingeplant und Angebote geschaffen werden. Es können abnehmende Stunden, oder wie bei Ärzten eine Pflicht zur berufsbegleitenden Fortbildung sein, die nachgewiesen werden muss und bei nicht Erfüllung bis hin zum Zulassungsentzug, bzw. bei Lehrern zur Versetzung in eine andere Schule sanktioniert wird.

Das waren unsere Vorstellungen und unsere Forderungen an das Vorhaben inklusive Bildung als Konzept, als visionäres Konzept bis 2020 und darüber hinaus. Sicherlich ist vieles streitbar, das ist uns bewusst. Wir haben versucht, unsere ganze Fachkompetenz, Sachkompetenz und Erfahrungen einfließen zu lassen. Manches hat sich hier heute schon in den Vorträgen vorweg angekündigt unter verschiedenen Aspekten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche eine anregende Diskussion.

Diskussion:

Dr. Wolfgang Schrumpf: Dem Bildungsministerium müssten die vorgetragenen Dinge bekannt vorgekommen sein, weil wir im März unsere Stellungnahme übermittelt haben. Als 1. Vorsitzender des Landeselternverbandes möge mir gestattet sein, darauf zu verweisen, dass auch durch diese Vorschläge, die Karin Hübener ausführlich dargestellt hat und die veröffentlicht sind, deutlich wird, dass der Elternverband hörgeschädigter Kinder nicht so eine Truppe von nur nörgelnden und unzufriedenen Eltern ist, sondern wir mit bald 25-jährigem Wirken eine Fachkompetenz entwickelt haben, die ein an sich unschätzbaren Wert darstellt und um die uns sicherlich viele Länder beneiden werden. Die Vertreter der Ministerien und Verbände, Frau Krüger, Frau Hömke und des Bildungsministeriums werden es wissen, dass wir anbieten uns weiterhin einzubringen. Sie diese Kompetenz nutzen sollten, weil logischerweise in den Ministerium die Kompetenz nicht in dieser Breite aufgebaut werden kann.

Christoph Hübener:

Als Vater einer seit Geburt an gehörlosen Tochter möchte ich mich bezüglich der Inklusion äußern. Als die Diskussion aufkam, war ich sehr beunruhigt, weil es anfangs so aussah, dass die Besonderheiten von behinderten Menschen unter den Tisch zu rutschen drohten und ich als Psychotherapeut und Psychoanalytiker da erhebliche Probleme bei der Integration sah, bezüglich deren Außenseiterposition. Denn was man da für Schäden eventuell verursachen kann, ist schon heftig. Es hat sich mit der Zeit relativiert und ich denke und danke Ihnen Minister Brodkorb, dass Sie es klar

und deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass es nicht darum geht, sondern dass Inklusion auch heißt, die Möglichkeit der Besonderheit zu wahren.

Anne Ewert: Ich möchte zusätzlich informieren, dass es das sonderpädagogische Zentrum für mehrfachbehinderte Hörgeschädigte gibt und wir unsere Klientel versuchen in die Gesellschaft einzufügen. Das schaffen wir, indem wir Unterricht für Mehrfachbehinderte bieten, aber auch Leben, Lernen und Wohnen zusammen. Und wir versuchen, die bei uns in den Wohngruppen sind, nach und nach in eine eigene Wohnung zu bringen, und vor allem deren Wünschen zu entsprechen. Ich bin vom Fachdienst Kommunikation in diesem Zentrum und wollte das mal anmerken zur Vollständigkeit.

Dr. Wolfgang Schrumpf: Frau Ebert, ich möchte mich da anschließen, aus persönlicher Betroffenheit, weil unser Sohn Paul, der in der hier 1. Reihe sitzt, viele Jahre das sonderpädagogische Förderzentrum in Putbus besucht hat. Der Wunsch der Eltern ist oftmals, dass ihre Kinder die höchste Schule besuchen und die beste Ausbildung machen. Wir haben uns entschieden für eine Ausbildung am sonderpädagogischen Förderzentrum in Putbus, weil Paul aufgrund seiner Mehrfachbehinderung dort am besten aufgehoben war. Und er hat mittlerweile einen Lebensweg realisiert, den wir als Eltern nie für möglich gehalten hätten. Er war nur möglich, weil eine Schule besucht wurde die seinem Leistungsvermögen angemessen war, in der er sich zu einer Persönlichkeit entwickeln konnte, weil er froh und glücklich auf seinem Lebensweg ist. Das macht das Ganze eben aus und das macht auch ein Stück weit unsere Betroffenheit in dem Moment aus.

Zuruf: Ist doch die beste Schule.

Dr. Wolfgang Schrumpf: Ja, aber Sie wissen, was ich meine. Eltern haben oft ein Imageproblem, wenn Sie sagen müssen, mein Kind geht in eine Förderschule, während andere über Universitas reden. Und ohne den Elternverband und ohne Elke Prehn und andere, die zu den Gründungsmitgliedern gehören, wären wir vielleicht auch auf andere Gedanken gekommen. Insofern ist es völlig richtig, dass Frau Ebert hier auftritt und sagt, halt stopp, wir in Putbus sind auch da, wenn ihr über das breite Spektrum im Land nachgedacht wird. Und das sonderpädagogische Förderzentrum in Putbus gehört zu den Einrichtungen, die wir im Land haben, die wir für unsere Betroffenen nutzen müssen.

Mathias Brodkorb: Ich will nur allgemein zur Inklusion sagen, was zu Irritationen geführt hat. Ich glaube, es gibt, wenn es um Bildung geht, seit vielen Jahren ein ganz großes Missverständnis in der Inklusionsdebatte. Man hat den Eindruck, viele glauben, Inklusion hieße, dass Kinder mit und ohne Benachteiligung zusammen unterrichtet werden, das ist nicht das Ziel von Inklusion. Das wäre das Ziel von Inklusion dann, wenn die Kinder und Jugendlichen nie die Schule verlassen müssten. Aber Inklusion bezieht sich nicht nur auf Schule. Frau Krüger hat es deutlich gesagt. Es geht um die möglichst gute und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft für das gesamte Leben. Und die Entscheidungen, die wir treffen müssen, müssen das gesamte Leben im Blick haben und die Frage beantworten, welche Entscheidung ist für das Kind die beste mit Blick auf das gesamte Leben. Da spielt der Schulabschluss schon eine große Rolle, weil er entscheidet, findet man Fuß in der Arbeitswelt. Die Frage ist schon da, wie kann man zu möglichst guten Bedingungen den bestmöglichen Schulabschluss erhalten. Und dazu gehört, dass der Mensch auch glücklich ist und nicht

psychisch zerstört ist. Wenn das die Frage ist, ist das gemeinsame Lernen von Schülern mit und ohne Benachteiligung ein Instrument, aber nicht das Ziel.

Ziel ist, dass der Einzelne einen möglichst guten Lebensweg hat. Es kann bedeuten gemeinsamer Unterricht, aber auch was anderes, nämlich, dass man Sonderklassen schafft oder einzelne Einrichtungen. Das muss man im Einzelfall entscheiden. Dafür sind die Voraussetzungen, die die einzelnen Menschen mitbringen, zu unterschiedlich. Das wissen Sie besser. Die Förderschwerpunkte sind unterschiedlich, da gibt es unzählige Möglichkeiten. Ich glaube, dass sich die Diskussion langsam zu ändern beginnt, dass man sagt, was ist für das Leben des Menschen der beste Weg. Wir nehmen die Instrumente, die dabei behilflich sind, und dann verändert es sich. Da geht es nicht um ausschließlich gemeinsamen Unterricht oder Schließung der Förderschulen. Es wäre nur die Folge, wenn man sagt, Inklusion ist gemeinsamer Unterricht. Das ist es aber nicht, es ist keine Zwangsläufigkeit.

Das ist so der Perspektivenwechsel, der ist mir auch deshalb wichtig, weil er nicht nur mit Schule identifiziert wird. Es ist eine Debatte, die ich mit Sorge betrachte. Wenn wir über Inklusion sprechen, gucken alle mich an, wir müssen sagen, wenn wir eine inklusive Gesellschaft wollen, brauchen wir einen inklusiven Sozialstaat - was bedeutet es für Rente, Kultur. Ich habe noch nie jemanden getroffen, der sagen könnte, so sieht inklusiver Sozialstaat aus. Diese Frage müsste man aber beantworten können. Wir haben für Menschen mit Behinderung ein Recht auf Arbeit in der Behindertenwerkstatt - ist das ein zeitgemäßes Modell? Spannende Frage. Wir haben die Möglichkeit, dass sich Unternehmen freikaufen können von der Verpflichtung, Menschen mit Behinderung zu beschäftigen. Hat das mit Inklusion zu tun? Da gibt es sehr, sehr viele Fragen, die werden uns viele Jahre beschäftigen und zu intensiven Debatten führen.

Jetzt zu den Forderungen. Ich habe die Stellungnahme des Elternverbandes sogar gelesen. Ich hoffe, ich habe ihn auch verstanden. Ich empfinde es nicht als Forderung, es sind sehr konstruktive Vorschläge. Wir verfügen nicht in jedem Förderschwerpunkt über so ein fachlich breit aufgestelltes Personal, dass wir es allein könnten. Deshalb bin ich dankbar für die Hinweise. Deshalb sind es für mich Vorschläge. Den Kern der Vorschläge würde ich wie folgt zusammenfassen, es lässt sich auf 2-3 Punkte reduzieren:

1. sollte es aus meiner Sicht eine spezialisierte Einrichtung geben für Kinder und Jugendliche mit Hörschädigung. Sage ich ausdrücklich ja. Ich habe es vorhin schon gesagt. Muss eine solche Einrichtung, wenn wir gemeinsamen Unterricht, soweit es gut funktioniert, ausweiten wollen, im Sinne eines Kompetenzzentrums eine Leitfunktion übernehmen? Ja, wer denn sonst. Die spezialisierte Einrichtung muss andere Schulen unterstützen, die sich auf den Weg machen, dass das Ganze zusammenlaufen muss von der allgemeinen Organisation, Beratung, Unterstützung. Das ist für mich so was von glasklar, dass ich gar nicht wüsste, welchen anderen Vorschlag man verfolgen sollte. Deshalb freue ich mich, dass wir da beieinander sind.

Es ist eine notwendige Folge einer einfachen Tatsache, wir sind nicht Bremen, nicht in Hamburg oder nicht so groß wie Frankfurt/Main. Wir sind das am dünnsten besiedelte Flächenland und stoßen an Grenzen mit der Konzeption Schule ohne Schüler. Es funktioniert in Bremen wunderbar, weil es ein Stadtstaat ist, wir sind aber kein Stadtstaat, wir sind ein dünn besiedeltes Flächenland. Da stößt Schule ohne Schüler an erhebliche Grenzen. Deshalb werden wir gerade bei Förderschwerpunkten ein

solches Konzept nicht lupenrein in die Welt setzen können. Insofern muss ich sagen, freue ich mich auf die nächsten Wochen und Monate, weil ich das Gefühl habe, dass wir eng beieinander sind. Ich hoffe nur, dass es auch gelingt, alle mit ins Boot zu holen, auch kommunal. Das bedeutet, dass das ganze Geld kosten wird. Ich hoffe, dass alle bereit sind, die Schatulle aufzumachen. Drücken wir die Daumen!

Teilnehmer: Eine Frage an Minister Brodkorb. Es gibt eine Teilung in Privat- oder Schulen in freier Trägerschaft und staatliche Schulen. Wie wollen Sie da die Unterschiede machen, wenn die Eltern sich entschieden haben, ein Kind an die Privatschule unterzubringen. Warum gibt es da keine Möglichkeiten, diese Fördermöglichkeiten des Förderzentrums weiter zu nutzen. Warum gibt es die Regel, nur wenn Ihr Kind an die staatliche Schule geht, dürft ihr Förderung nutzen. Es ist eine Frage der Inklusion. Wie weit funktioniert sie bei solchen Sachen? Warum gibt es die strikte Trennung bei der Finanzierung?

Mathias Brodkorb: Das ist relativ einfach, weil die freien Schulen ihre Ausstattung bekommen und Finanzen vom Land in Abhängigkeit zu dem, was wir selber für die öffentlichen Schulen ausgeben. Heißt, das Land finanziert bereits, indem die freien Schulen bereits Gelder bekommen. Indem die Schulen diese Aufgabe übernehmen und Geld von Ihnen bekommen, ist das vom Staat getan, was zu tun ist, um die Aufgabe zu erfüllen. Es läuft so, wir berechnen Durchschnittssätze, es wird an die freien Schulen übertragen, im Bereich Förderschule ist es 100 %. Und wenn die freie Schule sagt, ich hätte gegenüber der Regelfinanzierung nochmal zusätzliche Leistung, dann stoßen wir an Grenzen. Heißt, wenn die Schule die Gelder bekommt, ist sie verpflichtet, die Leistungen bereitzustellen. Da muss man drüber nachdenken, ob die freie Schule auf einen Teil der Finanzhilfe verzichtet und dafür Leistungen in Form von Personal bekommt. Aber was nicht geht, ist, dass wir 100 % Finanzierung bei der Schule gewährleisten und die freie Schule nochmal und dann was oben drauf haben möchte. Vielleicht sind es aber eher detailorganisatorische Fragen. Aber was nicht machen können ist eine Doppelfinanzierung. Ich hoffe, ich habe es richtig verstanden.

Teilnehmer: Zum Teil.

Mathias Brodkorb: Das ist der Knackpunkt, dann muss man sich das im Einzelfall anschauen.

Dr. Karin Hübener: Ich würde kurz anknüpfen wollen, weil ich eine Idee habe. Ich stimme dem zu, keine Doppelfinanzierung, aber wenn man die Kapazitäten hat, ob man nicht nach Sachleistungsprinzip handelt - die holen sich die Leistungen und kriegen dafür was anderes finanziell nicht.

Ich muss mich noch korrigieren, ich habe vorhin was verwechselt. Mit dem Schulleiternrat von Güstrow haben wir zusammengearbeitet als es um die Frühförderung ging und beim Bericht inklusive Bildung, das haben wir getrennt voneinander gemacht, das wollte ich nachliefern.

Peter Thiel: Der Bildungsminister hat richtig gesagt, dass so ein Landesförderzentrum für Hörgeschädigte sehr wichtig ist. Es wird auch sehr begrüßt. Erfahrungsgemäß, die Hörgeschädigten sind da am besten aufgehoben. Allerdings möchte ich Sie bitten, mit dafür zu wirken, dass das Aushängeschild Schwerpunkt Hören erweitert

wird um den Schwerpunkt Kommunikation. Wir hätten am liebsten gehabt, Deutsche Gebärdensprache, muss nicht sein. Aber es ist notwendig als Werbung für Eltern, die sich schwer entscheiden können. Für die Eltern muss klargemacht werden, für diesen Personenkreis der Kinder, die vor dem Spracherwerb ertaubt sind, dass der Weg mit der deutschen Gebärdensprache ein guter Weg ist, mit Chancen für die Zukunft, bis hin zum Studium.

Was die Regelschulen anbelangt, natürlich werden für die Kinder auf Wunsch der Eltern in Regelschulen beschult, als gehörlose Kinder, aber da gibt es Probleme, dass die Kinder dann mehr oder weniger isoliert sind, denn Kommunikation ist das A und O und Kontakt zu den anderen zu haben. Eine Kommunikation, wenn man selbst nicht sprechen kann, den deutschen Wortschatz nicht hat, ist kaum möglich. Es ist möglich mittels Gebärdensprache, wenn das Kind sie kann. Kinder gehörloser Eltern sind im Vorteil gegenüber den Kindern, die hörende Eltern haben. Deshalb ist der Schwerpunkt in der Frühförderung zu sehen, unbedingt Eltern und Kindern Gebärdensprache anbieten. Wenn eine Beschulung in den Regelschulen durchgeführt wird und umgesetzt wird, wird es wohl nicht ohne Gebärdensprachdolmetscher funktionieren, wenn die ansässigen Pädagogen dort nicht gebärdensprachkompetent sind. Es sind dann immense Kosten, die auf die Behörden zukommen. Aber mit oder ohne Gebärdensprachdolmetscher wird es immer thematisiert werden, wenn es um die Beschulung auf den Regelschulen geht.

Meiner Meinung nach ist der Weg für die Kinder, angefangen mit Frühförderung bis zur Beschulung in einem Landesförderzentrum wie in Güstrow, aber hoffentlich mit dem Aushängeschild Hören und Kommunikation. Herr Butzki von der SPD hat das Wort gesagt Landesgehörlosenschule Güstrow, so hieß die mal. Es wäre nicht verkehrt, in diese Richtung zu denken, denn die Gehörlosen bilden nun mal das Zentrum der Gebärdensprachgemeinschaft. Für diese betroffenen Kinder sehe ich dann die Chance, wenn die in der Deutschen Gebärdensprache unterrichtet werden, aber auch Deutsche Gebärdensprache gelehrt wird.

Teilnehmerin: Ich habe eine Tochter, die ist hörgeschädigt. Es wurde spät festgestellt, sie ging schon in die Kita, in den Regelkindergarten. Sie wurde zwischendurch mit Hörgeräten versorgt. Sie geht nach wie vor in den Kindergarten. Ich bin froh, weil die Erzieher engagiert sind. Sie bekommt Frühförderung und jetzt die Zusage, sie darf nächstes Jahr in eine Privatschule gehen. Es ist in Rostock die Schule, die sich auf hörgeschädigte Kinder spezialisiert hat, muss ich so sagen. In Rostock ist mir keine andere Grundschule bekannt, die diese Bedingungen hat. Die Schule kann sich das leisten, 22 Kinder in die Klasse zu nehmen. Und mein Kind braucht eine besondere Bedingung. Ich kenne keine Schule in Rostock, die sich kleine Klassenstärke leisten kann. Ich finde die Klassen sehr, sehr voll. Die meisten Grundschulen in Rostock haben 27 bis 28 Kinder. Das finde ich schade. Warum kann eine staatliche Schule das nicht leisten? Ich würde es mir wünschen.

Mathias Brodkorb: Ich kenne staatliche Grundschulen in Rostock, die haben 20 Kinder in der Klasse. Es gibt öffentliche Schulen, die auch kleine Klassen haben. Ich hatte folgenden Fall: Da beschwerten sich Lehrer über mangelnde Ausstattung, da kam raus, 1. Jahrgangsstufe --- heißt, die Schule, sie hat so kleine Klassen, aber wenn sie größere Klassen hätte, hätte die Schule 40 Förderstunden an Bord, mit denen sie äußerst luxuriös hätte arbeiten könnten.

Wir müssen darüber sprechen, dass wir im ländlichen Raum Schulen haben mit kleinen Klassen, eine Bestand aus 9 Schülern. Wir haben das Problem, dass in größeren Städten die Klassen größer sind. Man könnte sagen, die einen Klassen sind zu klein, die machen wir größer, die anderen sind zu groß, die machen wir kleiner. Wir haben im Schnitt nämlich nur 21 Schüler in den Klassen in den Grundschulen Mecklenburg-Vorpommerns. Es hat die Konsequenz, da können wir nicht alle Standorte halten, und das sind die, die im ländlichen Raum sind, die wir nicht halten. Ich weiß nicht, ob man diese Diskussion mit Verantwortung führen kann. Zum Beispiel mecklenburgische Seenplatte, es ist eine Frage, wie wir mit den Ressourcen umgehen. Es ist möglich, auch in öffentlichen Schulen solche kleinen Klassen zu bilden.

Frau Bommhardt: Ich bin die Vorsitzende vom Schulelternrat Landesförderzentrum Hören. Ich bin sehr froh, Herr Brodkorb, dass offensichtlich die Geschichte mit Schule ohne Schüler vom Tisch ist. Ich hoffe, dass es auch so bleibt, wie es im Expertenpapier dargestellt ist. Ich habe eine konkrete 1. Frage, wie die personelle Ausstattung oder Weiterbildung der Lehrer mit dem Schwerpunkt Hören gestaltet werden soll. Wir haben etwa 30 Pädagogen, die entsprechend eine Ausbildung haben. Wenn Sie diese sogenannten Schwerpunktschulen bilden wollen, sind das in 18 Landkreisen bzw. ehemaligen kreisfreien Städten, das ist das Konzept, mal 3 Schularten, Grundschule, Regionalschule, Gymnasium, 54 Schulen. Wir haben jetzt 30 Pädagogen, wie sollen die verteilt werden? Ich hoffe, dass nach wie vor gemeinsamer Unterricht möglich ist, denn das ist Inklusion, die bereits mit 60 % aller Kinder mit Schwerpunkt Hören läuft. Und nicht Schwerpunktschulen zu Lasten dieser Schüler, die direkt vor Ort schon beschult werden und damit häufig auch sehr zufrieden sind. Wäre es da nicht ein guter Ansatz, diese 30 Millionen Euro, die Sie angesprochen haben, vielleicht in den qualitativen Ausbau dieses gemeinsamen Unterrichts mit einbeziehen zu lassen. Denn, wenn Sie die Schulträger bei der Finanzierung der räumlichen und technischen Ausstattung einbeziehen wollen, werden sie häufig alleingelassen, da ist das Kopierpapier schon kontingentiert.

Die 2. Frage: Immer häufiger kommt mir vor, dass die Hörschädigung AVWS als solche gar nicht angesehen wird.

Und das 3. sei eine Bemerkung. Ich finde beachtlich, dass sich die Abgeordneten auf die Schulter klopfen und sagen, wir haben die zentrale, mobile Frühförderung erhalten. Es ist ausschließlich Elterninitiative gewesen, dass es nicht innerhalb von 6 Wochen auf die Gemeinden übertragen und damit zerschlagen wurde.

Mathias Brodkorb: Beim Letzten widerspreche ich herzlich gerne. Richtig ist, dass die Eltern einen Riesenanteil haben, aber Sie werden nicht absprechen, dass Herr Baade an der Seite der Eltern stand.

Zuruf: Auf Initiative.

Mathias Brodkorb: Da müsste man in die Akten gucken. Ich würde sagen, da gab es nicht die Linie Eltern gegen Politik und Verwaltung, sondern da gab es zwischen Land und Kommunen die Auseinandersetzung.

Sie haben Recht, Sie haben einen schlagenden Anteil daran, Sie sind ein starker Verband, insofern ist das gut, aber da gab es schon ein gemeinsames Vorgehen.

Was den 1. Punkt angeht: Ich denke, dass man diese Debatte mit Nüchternheit und Ehrlichkeit führen muss. Das beziehe ich auf mich. Warum ist die Debatte entbrannt, dass wir die Förderschulen abschaffen? Es gibt einen ideologischen Grund, zu sagen, es ist Inklusion, es gibt aber den materiellen Grund. Wer Inklusion so organisiert, dass man Wahlmöglichkeiten hat, verteuert das System maximal. Wenn sie in der Regelschule die Angebote vorhalten müssen und gleichzeitig Förderzentren haben, ist das enorm teurer, als wenn Sie nur Förderschulbeschulung machen oder gar keine mehr. Es bringt alle in Schwierigkeiten. Das wissen Sie selbst, wie aufwendig gute Betreuungssituationen sind. Und was wir nicht hinbekommen - auf keinen Fall - ist, dass wir für gemeinsamen Unterricht an jeder Schule in Mecklenburg-Vorpommern Bedingungen schaffen, um jeden Schweregrad in allen Förderschwerpunkten abzudecken. Es wird weder personell noch organisatorisch zu schaffen sein. Was man schaffen muss, den Möglichkeiten der gemeinsamen Beschulung abgeschichtet, was ist organisierbar. Da wird man den Unterricht an wohnortnahe Beschulung bringen. Und es ist die Frage, insofern macht das Stufensystem dann Sinn, wenn man wirklich sagt, für die einen ist das eine besser, für die anderen das andere. Ansonsten bräuchte man die Struktur nicht aufrecht zu erhalten. Deshalb wird nicht alles möglich sein. Es ist aber auch heute nicht so. Es ist eine Konsequenz des Flächenlandes. Es lässt sich nicht wegdiskutieren, das kriegen wir nicht aus der Welt. Es hat schöne Seiten, aber auch solche Folgen.

Jetzt die Qualifikation: 1. Der Hinweis, es waren 35 Millionen Euro, die grundsätzlich zur Verfügung stehen im Bereich Städtebau, die wir auch abgegeben haben für diesen Zweck und hoffen, dass es so verwendet wird.

Natürlich, wenn man Schwerpunktschulen schafft, wird man die Schule inhaltlich pädagogisch auf den Weg bringen müssen, entweder durch neues Personal oder Qualifikationen. Wir werden (?) Millionen Euro für Qualifikationen bereit stellen. Eine Forderung war: Bitte nicht in der Freizeit die Lehrer weiterbilden. Genau das ist vorgesehen. Wir sehen vor, dass die Lehrer vom Unterricht entlastet werden, in dem Umfang, wie sie mit der Weiterbildung belastet werden - deshalb kostet es (?) Millionen Euro. Es ist deshalb Einiges zu klären, welche Schulen sind das, wer beginnt, die baulichen Voraussetzungen zu stellen.

Wir haben da eine ganze Zeit vor uns. Natürlich funktioniert eine Schwerpunktschule nicht ohne besondere spezifische Qualifikationen. Was nicht funktioniert, dass die 30 Kolleginnen und Kollegen, die da sind, die ganze Arbeit machen. Wir werden es auf breitere Schultern stellen müssen, völlig klar.